

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Bereich I-10/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum 07.12.2006
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142668
<b>Niederschrift</b>	
<b>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</b>	Sitzung am <b>Mittwoch, dem 15. November 2006</b>
Sitzungsort  Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:06 Uhr – 19:20 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	

**A     Öffentlicher Teil**

- 1.     Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.     Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2006 - öffentlicher Teil -**
- 3.     Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 30.08.2006 - öffentlicher Teil -  
497/2006**
- 4.     Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -**
- 5.     Mitteilungen des Bürgermeisters –öffentlicher Teil -**

6. **Bericht über Bürgeranliegen im Zeitraum 01.01.06 bis 30.06.06**  
*495/2006*
7. **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NRW;**  
**hier: 16. Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden**  
*498/2006*
8. **Anregung vom 05.04.06, der Schaffung einer Netzwerkadministratorenstelle an den Otto-Hahn-Schulen zuzustimmen**  
**Antragsteller: Otto-Hahn-Schulen, Saaler Mühle, 51429 Bergisch Gladbach**  
*510/2006*
9. **Anregung vom 16.10.2006, dem Verein " Bergisch Gladbacher Tafel e. V. " für seine Tätigkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen**  
**Antragsteller: Bergisch Gladbacher Tafel e. V., c/o Marcus Fehler, Gierather Str. 255, 51469 Bergisch Gladbach**  
*519/2006*
10. **Beschwerde ( Protest ) gegen die Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung**  
**Beschwerdeführer: Verband berufstätiger Mütter, c/o Sara Lubig, Froschpfad 12, 51427 Bergisch Gladbach**  
*448/2006*
11. **Anregung vom 27.09.06 , das Geländer am Eingang des Freibades Milchborntal bis zu ihrem Parkplatz zu verlängern.**  
**Antragstellerin: Frau Helga Penders, Milchborntalweg 71, 51429 Bergisch Gladbach**  
*502/2006*
12. **Anregung vom 29.08.2006, in Refrath den Erschließungsweg für die Gebäude Ackerstraße 43a, 43b und 43c nach Friedrich Stephan zu benennen**  
**Antragsteller: Obst- und Gartenbauverein Refrath e. V., c/o Klemens Delgoff, Am Eichenkamp 14, 51427 Bergisch Gladbach**  
*439/2006*
13. **Anregung vom 18.08.2006, den baulichen Zustand der Dolmanstraße in Höhe des Gebäudes Nr. 40 zu verbessern**  
**Antragsteller: Wolf- Dieter Hanisch, Dolmanstr. 40, 51427 Bergisch Gladbach**  
*438/2006*
14. **Anregung vom 30.08.2006, eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Honshaft, Flur 3, Flurstücke 1888 und 1889, Neuenhaus o. Nr., planungsrechtlich zu ermöglichen**  
**Antragsteller: Wilhelm Salgert, Grüner Weg 10, 51491 Overath**  
*468/2006*
15. **Anregung vom 01.10.2006, eine Bebauung des hinteren Bereiches der Grundstü-**

**cke Gemarkung Refrath, Flur 6, Flurstücke 2842, 2843 und 3630, Golfplatzstr. 24 und 28, planungsrechtlich zu ermöglichen**

**Antragsteller: Der Antragsteller will anonym bleiben.**

*496/2006*

**16. Anregung vom 20.10.2006, eine Aufsattelung des Wohngebäudes Klutstein 15 planungsrechtlich zu ermöglichen**

**Antragsteller: Adolfo Held, Klutstein 15, 51467 Bergisch Gladbach**

*525/2006*

**17. Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -**

---

**B**     **Nichtöffentlicher Teil**

1.     **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2006  
- nichtöffentlicher Teil -**
  
2.     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der vergangenen Sitzung  
vom 30.08.2006 – nichtöffentlicher Teil -**
  
3.     **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**
  
4.     **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**
  
5.     **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle- Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als für die Sitzung relevante Unterlagen benennt er die Einladung vom 27.10.2006 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Es wird Einvernehmen erzielt, dass allen anwesenden Antragstellern Rederecht gegeben wird.

Den Antragstellern erläutert Herr Dr. Baeumle- Courth sodann das Verfahren zur Behandlung der Anregungen und Beschwerden.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2006 - öffentlicher Teil -

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth verliest ein Schreiben von Herrn Höring vom 10.11.2006, mit welchem dieser einen Einwand gegen die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 6 des öffentlichen Teiles in der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2006 vorbringt. Herr Höring habe weder die Auffassung von Herrn Ziffus zu einer Rechtsbeugung mitgetragen noch dieser zugestimmt. Im Gegenteil habe er in diesem Punkt klar widersprochen. Dies sei nicht ausgeführt worden.

Es wird Einvernehmen erzielt, dass die Niederschrift in diesem Punkt im Sinne der Ausführungen von Herrn Höring ergänzt wird. Sein Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Das Original der Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2006 wird entsprechend ergänzt.

Im übrigen wird die Niederschrift genehmigt.

<-@

#### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 30.08.2006 - öffentlicher Teil -

@->

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg ergänzt den Durchführungsbericht zu Punkt 7 (Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Str. 110 durch die Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite) dahingehend, dass der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in seiner Sitzung am

9.11.2006 eine Entscheidung über den Vorgang wegen Beratungsbedarfs verfasst habe.

Im übrigen wird der Durchführungsbericht zur Kenntnis genommen.

<-@

4

**Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -**

@->

1. Informationen über neue eingegangene Anregungen nach § 24 Absatz 1 GO NRW

-----  
--

Herr Dr. Baeumle- Courth informiert über den Eingang von zwei neuen Anregungen, die nicht mehr für die Tagesordnung der heutigen Sitzung berücksichtigt werden konnten. Es handele sich um

- a) die Anregung vom 6.11.2006, dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3922 – Dombach –Sander –Straße - Fortgang zu geben

Antragsteller: Barysch, Grede, de Lamboy Architekten GmbH, Bensberger Straße 137, 51469 Bergisch Gladbach  
und

Geschwister Brings, vertreten durch Herrn Jürgen Brings, Dombach-Sander-Str. 50, 51465 Bergisch Gladbach

- b) die Anregung vom 8.11.2006, eine von der Forststraße ausgehende Stichstraße mit einem eigenen Namen zu versehen

Antragsteller: Birgit und Natsuki Nakajima, Am Vogelsfeldchen 5, 51373 Leverkusen

Stadtbaurat Schmickler erläutert zu Vorgang b), dass es sich hier um einen Grenzfall handele. Im Bereich der neuen Straße würden so viele neue Vorhaben errichtet, dass man sowohl für als auch gegen eine eigene Straßenbenennung entscheiden könne.

Herr Dr. Baeumle- Courth hat keine Bedenken, dass die Verwaltung die Anregung inhaltlich bereits bearbeitet. Der Ausschuss könne in seiner kommenden Sitzung am 14.03.2007 auch die Entscheidung in der Sache des zuständigen Gremiums zur Kenntnis nehmen.

*(Hinweis der Verwaltung: Der Vorgang wird Gegenstand der Sitzung des Hauptausschusses am 13.2.2007 sein.)*

2. Information über weitere Schreiben zur Beseitigung eines Radfahrstreifens in der Kempener Straße

-----  
--

Danach weist Herr Dr. Baeumle- Courth auf zwei neu eingegangene Schreiben von Herrn Hans-Jürgen Böttcher vom 26.10. und vom 04.11.2006 zur oben genannten Problematik hin. Diese Schreiben, in denen sich der Antragsteller kritisch mit dem bisherigen Verfahren und dem Umgang des politischen Raumes mit seinem Anliegen auseinandersetzt, sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3. Information über ein Schreiben eines Anliegers der Straße „Im Lehmstich“  
-----  
--

Zuletzt informiert Herr Dr. Baeumle- Courth über das Schreiben eines Anliegers der Straße „ Im Lehmstich “ vom 30.11.2006, in welchem einige kritische Hinweise zur Entstehung des Nachbarschaftskonfliktes und zur besonderen Rolle seines Garagentor- Schadens gemacht wurden. Dieses Schreiben werde ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigefügt.

5 <-@  
**Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -**

@->

Es gibt keine Mitteilungen.

6 <-@  
**Bericht über Bürgeranliegen im Zeitraum 01.01.06 bis 30.06.06**

@->

Frau Lehnert nimmt Bezug auf die Berichterstattung zu Fachbereich 2, nach welcher durch eine zu geringe Personalausstattung die Gefahr eines Forderungsausfalls aufgrund der Einrede der Verjährung immer stärker gegeben sei. Sie möchte wissen, ob dies auch den Bereich des Gebühreneinzugs für die Nutzung der Kindergärten betreffe. Falls ja, möchte sie die Höhe der Einnahmeausfälle wissen.

Hinsichtlich der Familienhilfe - Soziale Dienste - werde in der Berichterstattung zu Fachbereich 5 ebenfalls auf eine unzulängliche Personalausstattung hingewiesen. In einem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt sei empfohlen worden, eine zusätzliche Kraft für die Übernahme von Schreibarbeiten in diesem Bereich einzustellen. Hierdurch sollten die Sozialarbeiter von diesen Aufgaben entlastet werden. Sie möchte wissen, ob dieser Empfehlung inzwischen Folge geleistet wurde.

Herr Kamp lobt die herausragende Qualität des Berichts. Bedenklich seien aus seiner Sicht vor allem die langen Postlaufzeiten innerhalb der Verwaltung. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

Stadtbaurat Schmickler möchte die von Frau Lehnert gestellte Frage hinsichtlich der Einstellung einer zusätzlichen Schreibkraft im Bereich der Familienhilfe - Soziale Dienste - im Rahmen der Niederschrift beantworten. Im Bereich der Postverteilung zeigten sich die negativen Folgen der kontinuierlichen Personalreduzierung der vergangenen Jahre, die sich insbesondere auch in den Fachbereichen 5 (Sozialarbeiter) und 6 (Ingenieure) bestätigten. Gerade in letzterem sei eine qualifizierte Wiederbeset-

zung von Stellen nur über eine externe Ausschreibung möglich, die derzeit aber untersagt werde. Zwar könne mit dem Landrat ggf. verhandelt werden, jedoch benötige auch dies Zeit, so dass Stellen teilweise über einen sehr langen Zeitraum unbesetzt blieben.

Die Postverteilung werde bei der Verwaltung von den Bediensteten teilweise neben ihren anderen Aufgaben erledigt. Notwendig sei ggf. auch hier die Einstellung zusätzlichen Personals ausschließlich zur Erledigung dieser Aufgabe. Solange dies nicht ermöglicht werde, müsse man mit den beschriebenen Unzulänglichkeiten leben. Auf der anderen Seite könne natürlich nicht jeder aufgedeckte Mangel mit einer unzureichenden Personalausstattung erklärt werden. Hier sei ein differenzierter Blick angebracht, den die Verwaltungsspitze durchaus habe.

Herr Waldschmidt geht unter Bezugnahme auf die dargelegte Postlaufzeit von bis zu zehn Tagen davon aus, dass auch organisatorische Änderungen notwendig seien.

Dem schließt sich Herr Kraus an. Es sollte möglich sein, die Postlaufzeit auf 24 Stunden zu optimieren.

Herr Pick wirft der Verwaltung hinsichtlich der Organisation des Postablaufes mangelnde Flexibilität vor.

Dieser Vorwurf wird von Stadtbaurat Schmickler zurückgewiesen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist auf den Bericht als eine interne Dokumentation hin, die auf Wunsch des politischen Raumes auch diesem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werde. Aus einer zentralen Sicht würden bestehende Probleme eines dezentral organisierten Arbeitsablaufes aufgegriffen. Diese auch der politischen Seite aufzuzeigen sei durchaus im Sinne der Verwaltung. Intention sei nicht, konkreten Personen eine Schuld für Unzulänglichkeiten im Arbeitsablauf zuzuweisen. Die Problematik der zu langen Postwege sei beispielsweise für den Bereich der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden dadurch gelöst worden, dass Schreiben vom Bürgermeisterbüro vorab eingescannt und per E-Mail versandt würden. Der zentrale Blick auf die Problematik habe letztlich zu dieser Lösung geführt. Allerdings werde das Rathaus Bensberg nur einmal pro Werktag mit Post beliefert. Mehr sei mangels Personal nicht möglich.

Er erinnert an die vom früheren Vorsitzenden dieses Ausschusses, Herrn Dr. Kassner, formulierten Ziele Bürgerorientierung, Qualitätssteigerung trotz Haushaltssicherung und Abbau von Standards sowie Kommunikation zwischen den drei Ebenen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Viele Probleme entstünden oftmals erst dadurch, dass bestimmte Sachverhalte auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich diskutiert werden. Die Verbesserung der Kommunikation sei somit das wichtigste Ziel.

Zu den Fragen von Frau Lehnert stellt er klar, dass Ansprüche der Stadt weder im Fachbereich 2 noch im Fachbereich 5 verjährt. Hierauf werde in besonderer Weise geachtet. Für den Bereich Familienhilfe - Soziale Dienste - seien drei Stellen für Bezirkssozialarbeiter ausgeschrieben worden, von denen bislang eine besetzt werden konnte.

( *Hinweis der Verwaltung: Die beiden übrigen Bezirkssozialarbeiterstellen werden ab*

dem 02.01.2007 wieder besetzt sein. Es handelte sich bei allen drei Stellen nicht um neu geschaffene, sondern um im Stellenplan der Verwaltung bereits vorhandene, die länger vakant waren. )

Herr Kamp regt an, noch stärker als bisher mit E-Mail, Fax und Handy zu arbeiten.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg antwortet, dass diese Kommunikationsmittel in der gesamten Verwaltung bereits intensiv genutzt würden.

Dies wird von Herrn Dr. Baeumle- Courth bestätigt.

Im übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

7

<-@

**Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NRW;**  
**hier: 16. Sachstandsbericht anhängiger Anregungen und Beschwerden**

@->

Herr Dr. Steffen nimmt Bezug auf die Ausführungen zur laufenden Nr. 6 der Tabelle (Anregung, auf der Mülheimer Straße in Höhe des Wohnparks verkehrsregelnde Maßnahmen durchzuführen) und regt an, diesen Vorgang im Fachausschuss im Zusammenhang mit der Ersatzlösung für den Bahnübergang Tannenbergsstraße zügig abzuschließen.

Dem schließt sich Herr Dr. Baeumle- Courth an. Er appelliert an die Fraktionen, diesen Vorgang im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wieder aufzugreifen.

Im übrigen nimmt der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden den Bericht zur Kenntnis.

8

<-@

**Anregung vom 05.04.06, der Schaffung einer Netzwerkadministratorenstelle an den Otto-Hahn-Schulen zuzustimmen**  
**Antragsteller: Otto-Hahn-Schulen, Saaler Mühle, 51429 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Dr. Miede legt Wert auf die Feststellung, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport die Anregung nicht abgelehnt, sondern lediglich deren derzeitige Undurchführbarkeit festgestellt haben. Dies müsse in den Beschluss des hiesigen Ausschusses mit einfließen.

Frau Lehnert ergänzt, dass der Fachausschuss informiert werden wolle, wenn für die Problematik eine Lösung gefunden wurde.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung, am Schulzentrum Saaler Mühle einen Netzwerkadministrator zu beschäftigen, kann zur Zeit wegen fehlender Rahmenbedingungen nicht verwirklicht werden.**

## 2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

<-@

9

**Anregung vom 16.10.2006, dem Verein " Bergisch Gladbacher Tafel e. V. " für seine Tätigkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen**

**Antragsteller: Bergisch Gladbacher Tafel e. V., c/o Marcus Fehler, Gierather Str. 255, 51469 Bergisch Gladbach**

@->

Für den Verein Bergisch Gladbacher Tafel e. V. begründet Herr Markus Fehler die Anregung. Hintergrund sei, den Gedanken der „ Tafel “ auch in Bergisch Gladbach umzusetzen. Auch hier sollen Lebensmittel aus Überproduktion eingesammelt und an Bedürftige abgegeben werden. Bedürftig seien in dieser Stadt etwa sieben Prozent der Bevölkerung. Den ersten Vorstoß habe der Verein beim Bürgermeister bereits im Mai dieses Jahres gemacht. Der bisherige Verlauf der Bemühungen sei aus seiner Sicht unbefriedigend. Solange keine Räume zur Verfügung stünden, könne der Verein nicht operativ arbeiten. Geeignet sei ein Standort nur dann, wenn er zentral liege und genügend Fläche zur Verfügung stelle. Keinesfalls könne man für den Fall einer standardmäßigen Abwicklung der Anregung bis zum März des kommenden Jahres warten.

Herr Dr. Baeumle- Courth erläutert, dass sich eine positive Entwicklung der Anregung ggf. auf den Haushalt für 2007 auswirke, der erst in der Ratssitzung am 01.03.2007 verabschiedet werden könne.

Herr Kamp regt an, einen der beiden leer stehenden Ratskeller zur Verfügung zu stellen.

Frau Schöttler- Fuchs begrüßt das Engagement des Vereines, weist aber auf die problematische Haushaltssituation hin. Die Anregung sei bereits in Sozialausschuss angesprochen worden, in welchem Stadtkämmerer Mumdey zugesagt habe, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu helfen. Eine finanzielle Unterstützung des Vereines lasse sich nur im Rahmen des sogenannten Korridors für freiwillige Leistungen darstellen.

Herr Sprenger sieht die Möglichkeit, dem Verein Räume auf dem von der Stadt erworbenen Dräco- Gelände zur Verfügung zu stellen, welches zentrumsnah gelegen sei. Wichtig sei, die Auswahl eines Standortes an die Einhaltung gewerbe- und hygienerechtlicher Voraussetzungen zu knüpfen. Diesbezüglich müsse gegebenenfalls schon im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Landrat erfolgen, soweit dessen Zuständigkeiten berührt würden.

Herr Dr. Steffen betont die Notwendigkeit, bedürftigen Menschen auch in Bergisch Gladbach umfassend zu helfen. Die Aktivitäten des Vereines seien daher mit der Überlassung eines geeigneten Standortes zu fördern. Dieser sollte sinnvollerweise auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein. Die Finanzierung müsse im Rahmen des benannten Korridors berücksichtigt werden.

Frau Scherer weist darauf hin, dass im Jugendzentrum Q1 einige Räume leer stünden. Nachdenken könne man auch über eine Nutzung der beiden leer stehenden Container auf dem Abenteuerspielplatz in Gronau. Zuletzt komme auch der Jugendtreff des

Deutschen Roten Kreuzes in Betracht, wobei hier hinsichtlich einer Nutzung der Träger einzubinden sei. Letzteres könne von ihr vermittelt werden.

Herr Dr. Miede gibt zu bedenken, dass eine Förderung des Vereins im Sinne der Anregung finanziell zu Lasten anderer freiwilliger Leistungen gehe. Jeder, der solches wolle, müsse angeben, woher das Geld kommen solle. Es könne nicht angehen, immer wieder über neue Förderungen positiv zu befinden, ohne eine geeignete Finanzierung darzustellen.

Frau Lehnert entgegnet, dass Überlegungen hinsichtlich einer Finanzierung nach dem Auffinden geeigneter Räumlichkeiten anzustellen seien. Eine Entscheidung müsse auf jeden Fall im Zusammenwirken mit dem Verein erfolgen, da dieser über seine Vorstellungen und den leistbaren Eigenbeitrag am besten Bescheid wisse.

Herr Dr. Baumle- Courth stellt fest, dass sich die Aussagen von Herrn Dr. Miede und von Frau Lehnert einander nicht widersprechen. Es sei bedauerlich, dass die Angelegenheit seit Mai im Raum stehe und noch keiner Lösung zugeführt werden konnte.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg informiert, dass verschiedene Gespräche seit dem benannten Zeitpunkt unter Einbindung der Fachbereiche 5 und 8 geführt wurden. Hierbei sei von vorneherein auf geeignete städtische Liegenschaften abgestellt worden, von denen die Stadt aber nur noch wenige besitze. Der Ratskeller des Rathauses Stadtmitte sei überprüft und als nicht geeignet befunden worden. Das Dräco- Gelände werde noch diskutiert. In einem gemeinsamen Gespräche am gestrigen Tage zwischen den Antragstellern und Vertretern der Verwaltung seien mit dem Forum, dem alten Gefängnis hinter dem Rathaus Stadtmitte und der ehemaligen Grundschule in Heidkamp drei weitere Standorte angesprochen worden. Die Nutzung jeder dieser Liegenschaften setze Baumaßnahmen voraus. In jedem Falle handele sich um eine neue freiwillige Maßnahme, die sich im Rahmen des Korridors für freiwillige Leistungen zu bewegen habe. Dieser Korridor sei allerdings bereits jetzt durch vielfältige Ansprüche ausgeschöpft. Zusätzliche Sonderwünsche wurden bereits angemeldet und würden vom Kämmerer in den Haushaltsplanberatungen der Fraktionen vorgestellt. Zudem müsse hinsichtlich der Anregung wohl davon ausgegangen werden, dass nicht nur geeignete Räumlichkeiten zu finden, sondern diese auch zumindest zu einem Teil zu finanzieren oder über einen Mietverzicht zu subventionieren seien.

Frau Schöttler- Fuchs interpretiert die Anregung des Vereines auch dahingehend, bei einer Suche nach geeigneten Sponsoren behilflich zu sein. Zudem müssten geeignete Räumlichkeiten nicht unbedingt von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Solches könne aber von der Verwaltung helfend begleitet werden. Denkbar sei zum Beispiel, die Bette- Stiftung anzusprechen.

Frau Schweizer regt an, eine eventuell notwendige Finanzierung eines geeigneten Standortes unmittelbar mit dem Landrat zu besprechen. Sie selbst könne die Angelegenheit bereits morgen in einer beim Kreis stattfindenden Sitzung zur sozialen Sicherung vortragen. Sie sei sicher, dass der Landrat die Angelegenheit positiv bewerte.

Herr Sprenger ergänzt, dass zum Auffinden von Räumlichkeiten auch ein Hilfesuch über die Presse dienen könne. Es sei durchaus möglich, dass eine private Person über eine geeignete Halle verfüge.

Herr Dr. Bäumle- Courth stellt fest, dass eine Entscheidung über eine Finanzierung an die Ratssitzung am 01.03.2007 gekoppelt sei. Dennoch könne eine kurzfristige Lösung angestrebt werden, für die der Vorschlag von Frau Schweizer dienlich sei.

Frau Schöttler- Fuchs weist darauf hin, dass das Catering- Unternehmen Kierberg in der Nähe der Firma Weyer eine Halle genutzt habe, in welcher sich auch eine Kühlanlage befinde.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass es im Bereich der privaten Liegenschaften eine deutlich größere Chance für den Verein gebe, eine Halle für seine Aktivitäten zu finden. In diesem Bemühen solle er unterstützt werden. Zwar sei die Stadt im baurechtlichen Bereich auch dann gefordert, allerdings ggf. ohne eine Einbindung des Landrates. Weder das Objekt Heuser an der Hauptstraße noch die Ratskeller unter den beiden Rathäusern seien für das Vorhaben geeignet. Zudem habe die Stadt ein Mietobjekt aufgegeben und die bislang dort untergebrachten Mitarbeiter in die städtischen Gebäude zurückgeholt. Dies bedingte die Nutzung früherer Aktenräume wieder als Büros. Eine Folge dessen sei die Nutzung des Ratskellers unter dem Rathaus Bensberg als Ersatz. Der Ratskeller des Rathauses Stadtmitte scheide auf Grund seiner schlechten Erreichbarkeit für LKW und der maroden Haus- und Sicherungstechnik aus. Das von der Stadt erworbene Dräco- Gelände werde demnächst zu einem erheblichen Teil für die Realisierung der Ersatzlösung für den Bahnübergang Tanenbergstraße benötigt. Die vorhandenen Gebäude lägen zumeist im Bereich der Straßentrasse. Insoweit könne eine Unterbringung des Vereines dort bestenfalls befristet erfolgen. Die Lage sei zwar nicht ungeeignet, jedoch in Bezug auf eine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht optimal.

Herr Kamp weist darauf hin, dass auf dem durch den Scarabäus e. V. genutzten Gelände möglicherweise Platz für eine Unterbringung der Tafel sein könne. Hier befänden sich auch genügend Stellplätze.

Frau Scherer hält es für sinnvoller, städtische Mittel für soziale Zwecke wie den hier in Rede stehenden als z. B. im Bereich der Erneuerung von Straßenlaternen auszugeben.

Stadtbaurat Schmickler stellt klar, dass die Investitionen im Bereich der Straßenlaternen vor allem der Energieeinsparung dienen. Zudem würden sie zum Teil über Anliegerbeiträge refinanziert. Hier seien auch Instandhaltungsrückstände aufzuholen.

Herr Dr. Bäumle- Courth warnt davor, Ansprüche gegeneinander aufzurechnen. Er schlägt vor, den Vorgang in der heutigen Sitzung nicht abzuschließen, sondern zur Berichterstattung für die kommende vorzusehen. In der Diskussion seien einige Vorschläge unterbreitet worden, die durch die Verwaltung überprüft werden könnten.

Es besteht Einvernehmen, das so verfahren wird.

**Beschwerde (Protest) gegen die Erhöhung der Elternbeiträge für Kinderbetreuung****Beschwerdeführer: Verband berufstätiger Mütter, c/o Sara Lubig, Froschpfad 12, 51427 Bergisch Gladbach**

@->

Für den Verband berufstätiger Mütter begründet Frau Sara Lubig die Beschwerde. Ihre Ausführungen, die sie in Schriftform an alle Mitglieder des Ausschusses verteilt, versteht sie als Gegendarstellung zu dem an ihren Verband gerichteten Schreiben des Bürgermeisters vom 31.08.2006. Das Skript ist Anlagen der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kamp weist darauf hin, dass die Kommunen nicht nur den gesetzlichen Anspruch auf Kindergartenplätze zu erfüllen, sondern nunmehr auch noch die volle Last der Finanzierung zu tragen hätten. Dies wiederum zwinge dazu, entstehende Mehrkosten den betroffenen Eltern aufzubürden. Zudem bewirkten die Folgen der neuen Satzung einen höheren Verwaltungsaufwand. Im zuständigen Fachbereich 5 seien mehrere Mitarbeiter nur damit befasst, Beiträge für die Finanzierung der Kindertagesstätten abzurechnen bzw. den betroffenen Eltern abzufordern.

*( Hinweis der Verwaltung: In der zuständigen Abteilung sind 20 Mitarbeiter beschäftigt, von denen 8 die Elternbeiträge für Kindertagesstätten einziehen. )*

Für Herrn Dr. Steffen ist es notwendig, die Beitragsstaffelung der Satzung bei deren nächsten Novellierung zu überprüfen. Eine Differenzierung nach Zehntausender-Schritten sei vor allem für untere Einkommensschichten äußerst ungerecht. Für geringere Einkommen sei eine Staffelung nach Fünftausender-Schritten sinnvoller. Zudem müsse hinterfragt werden, inwieweit eine Steigerung linear zu erfolgen habe. Angedacht werden könne auch eine stärkere Belastung der oberen Einkommensbereiche zu Gunsten der unteren. Nach ihren jetzigen Festlegungen erzeuge die Satzung den Verdacht, dass in Bergisch Gladbach nur Kinder von oberen Einkommensschichten erwünscht seien. Bildung beginne bereits im Kindergarten. Eine besondere Stärke der Stadt Bergisch Gladbach liege in ihrem System der Förderung von Kinder und Jugend.

Frau Schöttler- Fuchs weist auf die bereits erfolgte Einbindung verschiedener Ausschüsse in die Problematik hin. Dort sei bereits angeregt worden, bei der ersten Novellierung der Satzung ein besonderes Augenmerk auf die unteren Einkommensschichten zu legen. Die Regelungen der Satzung seien letztlich eine Folge der geänderten Landesgesetzgebung, die die Kommunen zu einer Reaktion zwang. In Bergisch Gladbach habe man für die notwendige Beitragsanpassung den geeigneten Zeitpunkt gewählt. Sie empfiehlt dem Antragsteller, die Beschwerde auch an die Landesregierung zu richten.

Auch Herr Sprenger sieht es als sinnvoll an, die Satzung zu überarbeiten. Seine Fraktion habe hierzu geeignete Vorstellungen, die zum passenden Zeitpunkt vorgetragen würden.

Herr Dr. Baeumle- Courth verweist auf eine verwaltungsseitige Aussage im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann vom 19.09.2006, nach der eine Staffelung der Einkommensgruppen in Fünftausender- Schritten etwa 700.000 €Min-

dereinnahmen bedeuteten und wegen der erhöhten Anzahl von Einkommensstufen einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand bedingten. Er bittet hierzu um eine nähere Erläuterung.

Diese wird sodann durch Verwaltungsmitarbeiter Geist gegeben. Derzeit würden Anschlussbescheide nur dann erstellt, wenn sich bei betroffenen Eltern eine Über- oder Unterschreitung der Einkommensgruppe ergeben habe. Eine Staffelung nach Fünftausender- Schritten bedinge eine Verdoppelung der Einkommensgruppen und damit statistisch eine Verdoppelung der notwendigerweise zu erteilenden Anschlussbescheide. Die Verwaltung sei in ihren Vorüberlegungen zur Elternbeitragsatzung aber bereits in diese Richtung gegangen, da von den bisherigen Zwölftausender- Schritten auf die nunmehr geltenden Zehntausender- Schritte übergeleitet wurde.

Hinsichtlich der Kurzfristigkeit der neuen Regelungen sei es missverständlich, wenn der Verband in seinem ersten Schreiben den knappen zur Verfügung stehenden Zeitrahmen bedaure, später aber dem Bürgermeister unzulängliche Satzungsregelungen vorwerfe. Gegenüber der Landestabelle stelle die neue städtische Regelung auch deshalb einen Fortschritt dar, da die früher übliche progressive Steigerung durch eine lineare ersetzt wurde. Hierüber könne man zwar streiten, jedoch gehe er davon aus, dass für den Fall der progressiven Steigerung aus der Bürgerschaft noch umfangreichere Proteste kämen. Diese würden zur Zeit überwiegend von Eltern vorgetragen, die über ein Einkommen von 80.000 € und mehr pro Jahr verfügten. Die neue Satzung stelle die Einkommensgruppen bis 20.000 € und damit einen Großteil der Eltern beitragsfrei. Früher habe dieses Privileg nur bis zu einem Jahreseinkommen von 12.000 € gegolten. Zur Gruppe der sozial Benachteiligten gehörten überproportional Eltern mit Kindern, die nunmehr stärker als bisher profitierten. Die Verwaltung gehe von einer Verdopplung des beitragsbefreiten Anteiles der Eltern gegenüber bisher aus. Finanzierbar sei dieser so auch gewollte Aspekt aber nur durch eine Erhöhung der Beiträge für einkommensstarke Familien.

Die im Juni diesen Jahres vom Land beschlossene gesetzliche Änderung habe der Stadt Bergisch Gladbach ein Defizit im Bereich der Elternbeiträge in Höhe von mindestens 230.000 € beschert. Im Durchschnitt betrage die sich aus der Satzung ergebende Steigerung der Elternbeiträge sieben Prozent. Hierdurch werde der vom Land erzeugte Einnahmeverlust in etwa ausgeglichen.

Zur Gruppe der begünstigten Eltern zählten auch diejenigen, die Kinder unter zwei Jahren in Krippen betreuen ließen. Bergisch Gladbach gehöre zu den wenigen Kommunen mit einer guten Versorgung von Kindern bis zu drei Jahren. Ein weiteres Entgegenkommen sei nicht mehr möglich, da dem gesetzlichen Erfordernis einer Erziehung von 19 Prozent der anerkennungsfähigen Betriebskosten zu entsprechen sei.

Auch hinsichtlich der Geschwisterregelung habe die Stadt auf jahrelange Kritik reagiert. Nach der früheren Regelung seien solche Eltern nicht in den Genuss von finanziellen Vergünstigungen gelangt, die ihre Kinder in einem zeitlichen Abstand von drei bis vier Jahren bekamen. Solches habe nur für die Eltern gegolten, deren Kinder unmittelbar aufeinander folgend geboren wurden. Nach der neuen Regelung zahlten Eltern für das Geschwisterkind grundsätzlich die Hälfte des Beitrages. Dies stelle auf der einen Seite eine zusätzliche Belastung dar, entlaste aber auf der anderen die Eltern, die ein Kind in die offene Ganztagschule und ein zweites in eine Kindertagesstätte schickten.

Auch im Bereich der oberen Einkommen ergebe sich durch die Satzung für betroffene Eltern teilweise eine Entlastung. Gegenüber früher sei nicht mehr drei Jahre lang der hohe Krippenbeitrag zu leisten, sondern nur noch zwei Jahre und im dritten der niedrigere Kindertagesstättenbeitrag.

Entgegen der dargelegten Auffassung des Verbandes würden mit höheren Beiträgen für Krippenplätze keine Kindergartenplätze quersubventioniert. Ein Krippenplatz sei etwa viermal so teuer wie ein Kindertagesstättenplatz. Dennoch werde ein entsprechend angepasster Beitrag für die Krippenplätze nicht erhoben, sondern „ nur “ der doppelte Beitrag.

Derzeit lasse es das Kindertagesstättengesetz des Landes nur zu, dass Krippenplätze für bis zu dreijährige Kinder als Ganztagsplätze zu entsprechenden Konditionen angeboten werden. Hier sei es möglich, dass die nächste Überarbeitung eine Erleichterung dahingehend bringe, den betroffenen Eltern auch in diesem Bereich eine Wahlmöglichkeit für die Betreuungszeiten zu eröffnen.

Abschließend merkt Herr Geist an, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den in der öffentlichen Diskussion formulierten Zielen hinsichtlich einer Kinderbetreuung und den tatsächlichen politischen Beschlüssen gebe. Leidtragende seien in aller Regel die Kommunen, die die Regelungen vor Ort umzusetzen hätten.

Herrn Kamp wünscht sich für die Zukunft gerechtere Regelungen, die den Bedürfnissen aller Familien in Bergisch Gladbach entsprechen.

Herr Dr. Baeumle- Courth möchte die Diskussion nicht weiter vertiefen, da der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nicht der zuständige Fachausschuss sei. Er schlägt vor, die Anregung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die angesprochenen Unzulänglichkeiten der Satzung bei deren Novellierung beseitigt werden.

Hieraus ergibt sich folgender einstimmiger **Beschluss**:

1. **Die Beschwerde ist erledigt.**
2. **Die Verwaltung wird gebeten, die aufgezeigten Unzulänglichkeiten der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von deren Novellierung zu beseitigen.**

**Antragstellerin: Frau Helga Penders, Milchborntalweg 71, 51429 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Mrozek begründet stellvertretend für seine Frau und Antragstellerin die Anregung. Bedingt durch die Tatsache, dass der Carport des Gebäudes Milchborntalweg 71 nur etwa vier Meter vom Eingangsbereich des Freibades entfernt stehe, bestünden während der Saison bei großem Besucherandrang erhebliche Probleme, das Haus zu betreten oder zu verlassen. Der Hauseingang sei nur über den Carport erreichbar. Zudem werde das Wohnhaus sehr oft durch Besucher des Freibades zugeparkt. Gerade an heißen Tagen befinde sich oft über Stunden hinweg eine Besucherschlange vor den Eingangsbereich des Bades. Die Besucher verhielten sich unkooperativ, wenn er und/oder seine Frau das Haus mit den PKW verlassen wollten. Das Auto sei bereits mehrfach durch Besucher beschädigt worden. Eine Umsetzung der Anregung würde eine Verlagerung der Besucherschlange zur anderen Seite des Eingangsbereiches zur Folge haben. Dadurch hätten die Belästigungen ein Ende. Zudem werde die Sicherheit vor allem für kleinere Kinder erhöht, da der PKW aus dem Carport nur rückwärts ausgeparkt werden könne. Zugesagte Kontrollen seien von der Bäder GmbH nicht durchgeführt worden.

Herr Sprenger schlägt vor, die zuständige Bäder- GmbH mit der Lösung dieses Konfliktes zu beauftragen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Bäder- GmbH wird gebeten, den Konflikt mit geeigneten Mitteln zu beseitigen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung erledigt.**

<-@

12 **Anregung vom 29.08.2006, in Refrath den Erschließungsweg für die Gebäude Ackerstraße 43a, 43b und 43c nach Friedrich Stephan zu benennen**  
**Antragsteller: Obst- und Gartenbauverein Refrath e. V., c/o Klemens Delgoff, Am Eichenkamp 14, 51427 Bergisch Gladbach**

@->

Für den Obst- und Gartenbauverein Refrath e. V. begründet Herr Klemens Delgoff die Anregung. Diese ziele nicht auf die Ehrung eines Vereinsvorsitzenden, sondern eines großen Refrather Bürgers ab. Herr Friedrich Stephan habe den Verein am 03.05.1929 mitbegründet und den Gedanken des Obst- und Gartenbaus über viele Jahre hinweg in die Schulen getragen. Der Weg, der benannt werden solle, befinde sich auch heute noch im Besitz der Familie des zu Ehrenden. Auch heute noch propagiere der Verein die Gartenkultur in den Refrather Kindertagesstätten und Schulen.

Frau Pütz möchte der Anregung aus Gründen der Sicherheit nicht entsprechen. Kleine, mit einem eigenen Namen versehene Stichstraßen seien für Polizei, Notarzt und Feuerwehr im Einsatzfall nur schwer zu finden. Sie schlägt vor, den Namen Friedrich Stephan mit in die Liste aufzunehmen, die die Verwaltung für künftige Straßenbenennungen bereits führe. So könne ggf. zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Straße

im Bereich Refrath nach ihm benannt werden.

Herr Dr. Steffen schlägt vor, alternativ ein Gebäude im Bereich des Stichweges nach Herrn Friedrich Stephan zu benennen.

Herr Kamp spricht sich für die angeregte Benennung aus. Die Anlieger des Weges seien bereits befragt worden und einverstanden. Insofern sei ein positiver Beschluss unbedenklich.

Auch Frau Schweizer hat keine Bedenken, der Anregung stattzugeben. Künftig würden alle Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst mit Navigationsgeräten ausgestattet. Das Auffinden auch kleiner Straßen werde dann unproblematisch. Im übrigen sei die Arbeit des Vereines sehr sinnvoll und zu würdigen.

Herr Sprenger weist darauf hin, dass in Bensberg bereits Verbindungswege mit eigenen Namen versehen wurden. Andererseits sei es denkbar, im Bereich des Buchenkampsweges eine Straßebenennung nach Friedrich Stephan vorzunehmen, sofern auf einem dort zur Bebauung vorgeschlagenen Grundstück eine Erschließungsstraße realisiert werde.

Herr Waldschmidt schlägt vor, dass sich der Hauptausschuss mit einer Straßebenennung nach Friedrich Stephan befasst. Die Benennung des in Rede stehenden Stichweges halte er bei lediglich drei Wohngebäuden für wenig sinnvoll. Zudem berge dies vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes die Gefahr, dass zahlreiche weitere Anträge dieser Art vorgebracht werden.

Auch Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass die Angelegenheit im Falle einer positiven Bescheidung zum einen Präzedenzfall werde. Anträge der gleichen Art würden öfter gestellt. Schon in der verwaltungsseitigen Beratung von Antragstellern werde darauf hingewiesen, dass eine Straßebenennung gewisser Kriterien bedürfe. Eine Vermehrung der Straßen in Bergisch Gladbach vermehre den in Stadtplänen darzustellenden Straßenbestand erheblich, verkompliziere die Logistik z. B. bei der Abfallbeseitigung und bedeute letztlich für alle Bürger zusätzliche Probleme. Kein Problem bestehe darin, den Namen des zu Ehrenden mit in die städtische Liste für künftige Straßennamen aufzunehmen. Hierzu bedürfe es keiner Überweisung in den Hauptausschuss; ein solcher Beschluss könne auch hier gefasst werden. Der Hauptausschuss sei nur für die konkrete Benennung von Straßen zuständig.

Frau Schweitzer weist die Argumentation von Stadtbaurat Schmickler zurück und beantragt, die Anregung in den Hauptausschuss zu überweisen.

Frau Lehnert schließt sich diesem Antrag an. Der Hauptausschuss solle über die Angelegenheit befinden.

Herr Dr. Baemle- Courth schlägt vor, eine Überweisung in den Hauptausschuss unter Übernahme des Vorschlages von Herrn Sprenger hinsichtlich einer Benennung im Bereich des Buchenkampsweges vorzunehmen. Sei eine Benennung dort nicht möglich, solle der Name des zu Ehrenden in die Liste der Verwaltung aufgenommen werden.

Frau Lehnert wünscht eine Entscheidung des Hauptausschusses hinsichtlich einer

Benennung des in Rede stehenden Stichweges.

Sodann entscheidet der Ausschuss über den Antrag von Frau Schweizer. Für diesen stimmen sechs Mitglieder, dagegen ebenfalls sechs. Drei Mitglieder enthalten sich der Stimmabgabe. Hieraus ergibt sich eine Ablehnung des Antrages bei Stimmgleichheit.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss mehrheitlich bei Gegenstimme von Frau Schweitzer folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Hauptausschuss überwiesen.**
2. **Der Hauptausschuss wird gebeten darüber zu befinden, ob im Bereich Refrath in absehbarer Zeit eine neue Straße nach Friedrich Stephan benannt werden kann. Ist dies nicht möglich, soll der Name des zu Ehrenden in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen aufgenommen werden.**

Zuletzt fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

<-@

- 13 **Anregung vom 18.08.2006, den baulichen Zustand der Dolmanstraße in Höhe des Gebäudes Nr. 40 zu verbessern**  
**Antragsteller: Wolf- Dieter Hanisch, Dolmanstr. 40, 51427 Bergisch Gladbach**

@->

Herr Kamp merkt an, dass er selbst die Verwaltung über Mängel im Bereich des Gebäudes Dolmanstr. 40 informiert habe. Seines Wissens seien diese beseitigt worden.

Herr Dr. Miede spricht sich für die in der Vorlage beschriebene Sanierung der Dolmanstraße aus und plädiert für eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr.

Herr Sprenger schließt sich diesem Vorschlag an.

Herr Kamp kritisiert, dass im vergangenen Jahr ein Teil der Kanalschacht- Deckel in der Dolmanstraße erneuert wurde. Künftig sollten solche Maßnahmen mit anstehenden Straßensanierungen sinnvoll koordiniert werden.

Frau Scherer spricht sich gegen die Sanierung der Straße aus. Sie halte eine Verwendung des hierfür vorgesehenen Geldes im Sozial- und Jugendbereich für sinnvoller.

Stadtbaurat Schmieker betont die Verpflichtung der Stadt, ihre Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Eine funktionierende Infrastruktur werde dringend benötigt. Die Dolmanstraße habe früher über Kanalschacht-Abdeckungen alter Bauart verfügt, die in der Regel alle zwei bis drei Jahre zu erneuern oder zu reparieren waren. Die Stadt nutze daher auf allen Hauptverkehrsstraßen ein neues technisches Verfahren, nach welchem die Kanaldeckel nicht mehr auf dem Schacht aufliegen, sondern

von diesem statisch entkoppelt in die Fahrbahn eingebunden würden. Dies biete den Vorteil, dass ein defekter Kanaldeckel künftig nicht mehr den Kanalschacht selbst mit der Folge einer kostenträchtigen Reparatur beeinträchtigte.

Herr Waldschmidt geht von einer Sanierungsbedürftigkeit weiter Teile des städtischen Straßennetzes aus. Daher habe seine Fraktion im Fachausschuss den Antrag gestellt, ein Straßenkataster zu erstellen, in welchem der Erhaltungszustand und der Sanierungsbedarf aufgezeigt würden. Die Verwaltung habe eine Vorlage für Ende März 2007 zugesagt. Danach müsse dann festgestellt werden, wo der Sanierungsbedarf am dringendsten sei.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist die Anregung erledigt.**

14

<-@

**Anregung vom 30.08.2006, eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Hon-**  
**schaft, Flur 3, Flurstücke 1888 und 1889, Neuenhaus o. Nr., planungsrechtlich zu**  
**ermöglichen**

**Antragsteller: Wilhelm Salgert, Grüner Weg 10, 51491 Overath**

@->

Herr Salgert begründet seine Anregung. Die Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstückes seien inzwischen auch katastermäßig erfüllt, da die beiden ehemals selbständigen Parzellen zusammengeführt werden konnten. Es sei eine Baufläche entstanden, auf der ein Wohngebäude ausreichender Größe errichtet werden könne. In dieses sollten auch seine inzwischen pflegebedürftigen Eltern mit einziehen.

Frau Lehnert hat keine Bedenken, die Anregung in den Planungsausschuss zu überweisen. Das Verfahren zur Änderung der Satzung solle jedoch nicht mit Priorität betrieben werden.

Herr Dr. Mieke schließt sich dem an.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme von Herrn Dr. Steffen folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen. Das Verfahren zur Änderung der Satzung ist ohne Priorität zu betreiben.**
2. **Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.**

15

<-@

**Anregung vom 01.10.2006, eine Bebauung des hinteren Bereiches der Grundstücke Gemarkung Refrath, Flur 6, Flurstücke 2842, 2843 und 3630, Golfplatzstr.**

**24 und 28, planungsrechtlich zu ermöglichen**  
**Antragsteller: Der Antragsteller will anonym bleiben.**

@->

Von Herrn Dr. Baeumle- Courth wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller anonym bleiben wolle. Für ihn begründe Herr Naber die Anregung.

Herr Naber erklärt die Abwesenheit des Antragstellers mit der Entfernung von dessen Wohnort. Es handle sich im vorliegenden Fall um drei nebeneinander liegende Grundstücke mit einer Tiefe von mindestens 100 Metern. Im vorderen Bereich sei das Grundstück des Antragstellers unbebaut. Insgesamt gebe das Hinterland eine Fläche von etwa 3.500 qm her. Über das Grundstück des Antragstellers könne diese Fläche von der Golfplatzstraße her erschlossen werden. Beispiele hierfür gebe es zum Beispiel im Bereich der Dolmanstraße. Unmittelbar angrenzend an sein Grundstück ende der Bebauungsplan Simonswiese. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Antragsbereich nicht in diesen Bebauungsplan einbezogen wurde. Es gehe nicht um eine Bebauung mit zahlreichen Reihenhäusern, sondern um eine Realisierung von etwa vier Wohngebäuden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Miede bestätigt Herr Dr. Baeumle- Courth, dass ihm der Name des Antragstellers bekannt sei. Die Berechtigung auf Gewährleistung der Anonymität resultiere aus der dem Ausschuss bekannt gegebenen neuen Rechtslage hinsichtlich einer Veröffentlichung von Vorlagen. Problematisch sei der Wunsch des Antragstellers für eine Behandlung der Angelegenheit in der Sache jedoch nicht.

Herr Dr. Steffen spricht sich dafür aus, die Anregung zurückzuweisen. Ökologische Belange, insbesondere mit Blick auf den angrenzenden Wald, ließen eine Bebauung des Areals nicht zu.

Auch Herr Dr. Miede möchte der Anregung nicht stattgegeben.

Herr Sprenger wünscht eine Überweisung des Vorganges in den Planungsausschuss. Eine Prüfung solle allerdings ohne Priorität erfolgen.

Für Herrn Kamp ist es unverständlich, weshalb das Areal seinerzeit nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Simonswiese mit einbezogen wurde. Wegen der gewünschten besseren Ausnutzung der Innenbereiche im Stadtgebiet sei eine Prüfung angezeigt.

Zur Beantwortung der von Herrn Kamp aufgeworfenen Frage verweist Stadtbaurat Schmickler auf die Ausführungen in der Vorlage. Man habe seinerzeit Rücksicht auf den angrenzenden Wald nehmen wollen. Sollte nunmehr einer Bebauung des Bereiches näher getreten werden, so solle dies nicht mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Simonswiese verknüpft werden. Hier sei ein eigenes Satzungsverfahren notwendig.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

- 1. Eine Überweisung der Anregung in den Planungsausschuss wird abgelehnt.**

2. Für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden ist das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

16 <-@  
**Anregung vom 20.10.2006, eine Aufsattelung des Wohngebäudes Klutstein 15 planungsrechtlich zu ermöglichen**  
**Antragsteller: Adolfo Held, Klutstein 15, 51467 Bergisch Gladbach**

@->

Der Ausschuss ist mit der von der Verwaltung in der Vorlage aufgezeigten Verfahrensweise einverstanden. Die Anregung wird Gegenstand der kommenden Sitzung am 14.03.2006 sein.

17 <-@  
**Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -**

@->

1. Anfrage zu einer Baustelle im Kreuzungsbereich Paffrather Straße/ Neue Nußbaumer Straße

-----  
--

Von Herrn Lob wird darauf hingewiesen, dass eine Baumaßnahme im Bereich der Paffrather Straße/ Neue Nußbaumer Straße bis heute nicht endgültig abgeschlossen wurde. Dort sei das Hinweisschild in Richtung Leverkusen und der Autobahn A3 erneuert worden. Bis heute wurde weder die Absperrung entfernt noch der Gehweg in seinem aufgerissenen Bereich erneuert. Er möchte wissen, wann mit einer Beendigung der Maßnahme gerechnet werden kann.

Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

2. Anfrage zu einem Schreiben der Kindertagesstätte Rabauken e. V.

-----

Herr Kamp weist auf ein Schreiben der Kindertagesstätte Rabauken e. V. hin, welches am 25.10.2006 der Verwaltung zugeht und von welchem die Fraktionen je ein Duplikat erhalten hätten. In diesem Schreiben gehe es unter anderem um die Vereinbarkeit der neuen städtischen Satzung über die Gebühren für eine Tagesbetreuung von Kindern mit den Vereinsstatuten. Er bittet darum, auch den Fraktionen eine Durchschrift der Beantwortung durch die Verwaltung zu übersenden.

Dies wird von Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg zugesagt.

Herr Dr. Baumle- Courth schließt die öffentliche Sitzung.

|

<-@